



# AMTSBLATT DES OSTALBKREISES

3. Juni 2016  
44. Jahrgang, Nr. 22  
[www.ostalbkreis.de](http://www.ostalbkreis.de)



Bildquelle:  
Gmünder Tagespost

## VERHEERENDES UNWETTER ZIEHT ÜBER DEN OSTALBKREIS

Vor allem Schwäbisch Gmünd und Aalen mit ihrem Umland betroffen

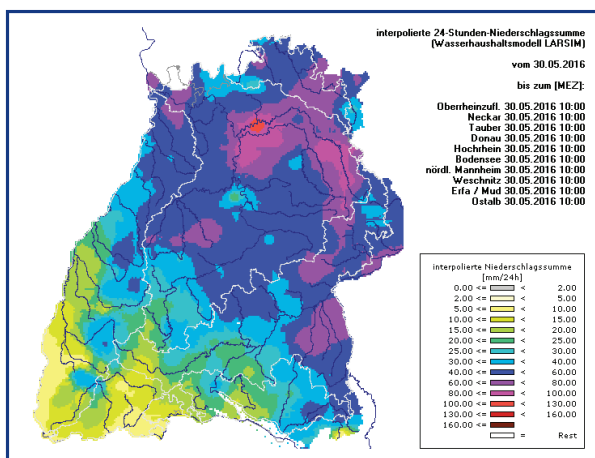
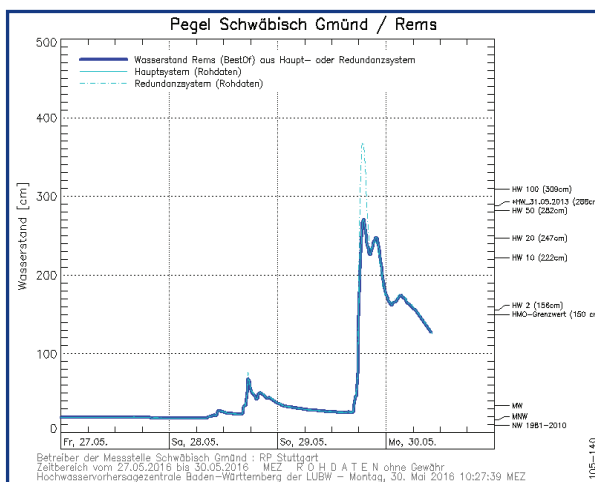
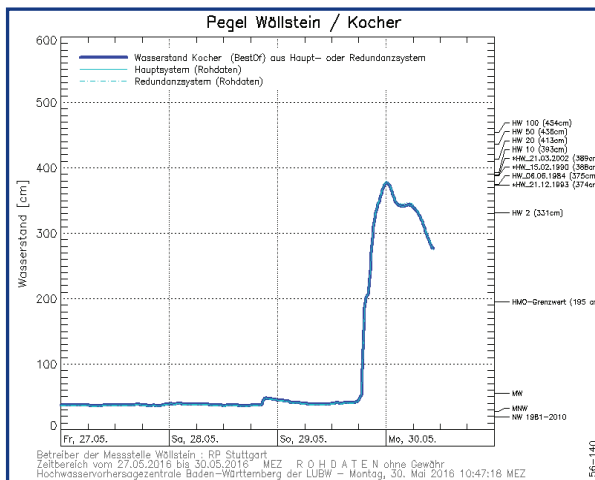
**Eine Unwetterfront, die am Sonntag, 29. Mai 2016 am frühen Abend über den Ostalbkreis gezogen ist, hat schwere Sachschäden verursacht und auch zwei Todesopfer gefordert. Vor allem im Raum Schwäbisch Gmünd und Waldstetten sowie im Bereich des Kochertals von Abtsgmünd über Niederalfingen und Hüttlingen nach Aalen und Wasseralfingen lag der Schwerpunkt. Die Landkreisverwaltung hat inzwischen eine erste Schadensbilanz für den Ostalbkreis zusammengestellt.**

„Auszugehen ist nach ersten Schätzungen von einem Sachschaden in Millionenhöhe. Noch nicht bezifferbar sind Produktionsausfälle in betroffenen Unternehmen. Besonders bedauerlich ist, dass in Schwäbisch Gmünd zwei Menschen zu Tode

kamen“, so Landrat Klaus Pavel. „Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen!“

Wie Pavel, der bereits am Sonntagabend mit den Oberbürgermeistern von Aalen und Schwäbisch Gmünd in engem Kontakt stand, weiter mitteilt, handelte es sich um lokal begrenzte Wetterereignisse, die zu keiner großflächigen Hochwasserlage im Ostalbkreis geführt haben. Die Hochwasserrückhaltebecken entlang der Rems seien lediglich zu zwei Dritteln gefüllt, sodass flussabwärts Lorch und Schorndorf geschützt gewesen seien. Der Pegel der Rems selbst sei im Bereich Schwäbisch Gmünd innerhalb von nur fünf Stunden um zwei Meter gestiegen, was allerdings auf die Zuflüsse aus dem Taubental und dem Josefs-

bach, verursacht durch Extremniederschläge in den nördlichen und südlichen Seitentälern, zurückzuführen gewesen sei. Man könne von einem 50-jährigen Hochwasser sprechen. Der Kocher im Bereich von Abtsgmünd-Wöllstein habe ein 2-jähriges Hochwasser zu verzeichnen gehabt; innerhalb von sechs Stunden war hier der Pegel um drei Meter angestiegen. Auffallend waren die starken lokalen Unterschiede. Nach den Niederschlagsaufzeichnungen der Hochwasservorhersagezentrale für die vergangenen 24 Stunden lag der Schwerpunkt mit 90 mm im Raum Ellwangen in nördlicher Ausbreitung. Die Rückhaltebecken im Einzugsgebiet der Lein sind nur wenig gefüllt und auch die Becken südlich von Ellwangen sind nur gering eingestaut, wohingegen bei den nördlich gelegenen Becken zum Teil die Hochwasserentlastungen ansprangen und überliefen.



Insgesamt waren im Ostalbkreis 1.141 Einsatzkräfte der Freiwilligen und Werksfeuerwehren sowie des THW im Einsatz, die größtenteils in Schwäbisch Gmünd, Aalen, Waldstetten und Hüttlingen 676 Einsätze - insgesamt im Kreisgebiet waren es 728 Einsätze - abzuwickeln hatten.

In Aalen kam es am Sonntag, 29. Mai 2016 zu Wassereintritten in der Talsporthalle und in der Turn- und Festhalle Fachsenfeld. Die Hallen sind vermutlich bis auf weiteres nicht nutzbar. Die Freibäder Hirschbach und Unterrombach wurden überflutet. Überschwemmt wurde auch das Holzmodelllager der Gießerei der Firma SHW.

In Abtsgmünd wurden von der Firma Aprithan Überflutungen gemeldet, was zu einem Produktionsausfall führte. Auch der REWE-Markt und ein Autohaus wurden vom Hochwasser überflutet.

In Hüttlingen wurde das Naturerlebnisbad Niederalfingen überschwemmt, weshalb dieses zu Reinigungs- und Sanierungsarbeiten voraussichtlich bis auf weiteres geschlossen bleiben muss. Ein Einkaufsmarkt stand vollständig unter Wasser und über 80 Keller wurden überschwemmt. Die Feuerwehren der Gemeinden Mögglingen, Rainau und Westhausen leisteten Überlandhilfe.

In Neuler kam es durch die Wassermassen zu einem Erdbeben sowie zu vollgelaufenen Kellern und unterspülten Wegen und Straßen.

In Schwäbisch Gmünd waren weite Teile rund um Rems und Josefsbach, Unterführungen und Tiefgaragen geflutet. U. a. das Einkaufszentrum Taubental, das City Center, das Parkhaus am Bahnhof und der Herrenausstatter Röttle waren Einsatzobjekte für Feuerwehr und THW. Im Schützenhaus im Hölltal waren zeitweise 21 Personen eingeschlossen. In der überfluteten Bahnunterführung kam es zu zwei Todesfällen. Ein gesicherter Feuerwehrmann hatte versucht, eine in der Unterführung vermisste Person zu retten. Beide wurden von einer nicht erkennbaren Unterströmung erfasst und in einen offenen Kanal gezogen. Der Schwäbisch Gmünder Einhorn-Tunnel war von den Überflutungen nicht betroffen und für den Verkehr geöffnet.

In Waldstetten trat der Waldstetter Bach über die Ufer. Die Flutwelle mit Schlamm erfasste die Ortsmitte samt Rathaus, Privathäusern und vielen Ladengeschäften. Telefon- und Internetverbindungen waren stundenlang ausgefallen.

Größere Schäden an den Straßen im Kreis entstanden an der L 1075 zwischen Abtsgmünd und Bronnen. Dort rutschte das Bankett direkt neben der Fahrbahn auf einer Länge von rund 100 Metern bis zu einer Tiefe von zwei Metern ab. Die L 1075 ist dort bis auf weiteres nicht befahrbar. Eine Umleitung Abtsgmünd-Hüttlingen-Neuler ist eingerichtet. Im weiteren Verlauf der L 1075 zwischen Bronnen und Neuler kam es auf rund 50 m<sup>2</sup> zu einem kleineren Böschungsrutsch, welcher derzeit von Mitarbeitern der Straßenmeisterei Ellwangen beseitigt wird. Die B 29 bei Lorch war in der vergangenen Nacht für rund zwei Stunden infolge Überflutung voll gesperrt. Dort wurden etwa 50

Meter Graben und der Wildsperrzaun auf gleicher Länge beschädigt. Die Instandsetzung erfolgt auch dort durch die Straßenmeisterei des Kreises. Gesperrt waren auch die B 290 in Jagstzell, die K 3233 Burkhardsmühle und die K 2672 in Rechenberg.

Liegenschaften des Landkreises waren v. a. in Schwäbisch Gmünd durch Wassereintritte betroffen. Im Erdgeschoss des im Gamundia-Gebäude untergebrachten Jobcenters war Wasser eingedrungen, ebenso im Heizungskeller des Landratsamts in der Haußmannstraße und im Haus der Gesundheit in der Weißensteiner Straße. Vollgelaufene Keller und einen Wassereintritt im Verwaltungsgebäude meldete auch die Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge auf dem Hardt.

Die landwirtschaftlichen Betriebe im Kreis haben teilweise Schäden zu verzeichnen. In den großen Flusstälern kam es zu temporären Überschwemmungen, die besonders im Remstal und im Jagsttal unterhalb von Ellwangen größere Ausmaße annahmen. Im oberen Jagsttal und im Kochertal wurden landwirtschaftliche Flächen nur punktuell überflutet. Es handelt sich überwiegend um Grünlandflächen, die teilweise frisch gemäht sind. Falls Futteraufwuchs vorhanden ist, kann dieser, wenn überhaupt, nur noch sehr eingeschränkt genutzt werden, z. B. in Biogasanlagen. Eine grobe Schätzung der betroffenen Flächen beläuft sich auf rund 200 Hektar, wovon rund 70 Prozent frisch gemäht sind. Punktuell kam es zu Einspülungen mit erodiertem Material, welches abgeräumt werden muss. In diesen Fällen sind Ertragsverluste auch in den Folgenutzungen zu befürchten. Schäden an landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden sind derzeit nicht bekannt. Außerdem führte der Starkregen zu großflächigen Erosionserscheinungen auf Flächen, die mit Silomais bestellt sind. Die Kulturen sind aber in der Regel nicht nachhaltig geschädigt. In Einzelfällen kann eine Neubestellung notwendig werden. Beim Getreide hat die Standfestigkeit der Bestände gelitten. Dies wird die Ernte erschweren. Auch durch die lokalen Hagelereignisse, die während des gesamten Wochenendes bereits in unterschiedlicher Intensität auftraten, kam es zu Schäden für die Landwirtschaft, wobei hier das vordere Härtsfeld sowie der Raum Aalen und Wasseralfingen schwerpunktmäßig betroffen waren. Der starke Hagel führte bei Silomaisflächen auf dem vorderen Härtsfeld punktuell zu Totalschäden, da der Hagel längere Zeit liegen blieb und die jungen Maispflanzen sehr kälteempfindlich sind. Unter Umständen ist eine erneute Ansaat notwendig. Daraus ergeben sich zusätzliche Kosten in Höhe von rund 250 Euro je Hektar und Ertragsverluste aufgrund der späteren Saat. Betroffen sind auch Flächen mit Frühkartoffeln und Eiweißpflanzen. Hier handelt es sich um geringe Flächenumfänge. Möglicherweise ist auch der Winterraps durch den Hagelschlag geschädigt. Angeschlagene Schoten platzen auf und können zu Ertragsverlusten führen. Dies wird sich aber erst im weiteren Vegetationsverlauf zeigen. Sollte es auch hier zu Totalverlusten kom-

men, sind die Verluste wegen der fortgeschrittenen Vegetation erheblich. Beim Getreide hat der Hagel teilweise die Ähren beschädigt. Ob dies zu nachhaltigen Schäden führt, kann momentan noch nicht beurteilt werden.

„Um den betroffenen Städten und Gemeinden sowie Privatpersonen die Entsorgung von Hochwasserabfällen zu erleichtern, haben wir mit der GOA einige Sofortmaßnahmen vereinbart“, erklärt der Landrat. So werden Selbstanlieferungen - dies gilt auch für die Anlieferung über Containerdienste - von Hochwasserabfällen auf den Entsorgungszentren Ellert und Reutehau gebühren- und entgeltfrei angenommen. Bei kleineren Mengen gilt dies ohne Karte auch auf Wertstoffhöfen mit Sperrmüllannahme. Die Anlieferungen sollten möglichst verwogen werden, Kleinmengen sollten abgeschätzt und dokumentiert sein. In besonders betroffenen Kommunen bietet die GOA auch an, in Abstimmung mit dem jeweiligen Bürgermeisteramt Sonderabfuhr mit Sperrmüllwagen zu fahren oder Container aufzustellen. Für die betroffenen Haushalte und Gewerbebetriebe sind die Leistungen kostenlos. Detaillierte Informationen dazu gibt es bei der GOA unter Tel. 07171 1800-0.

„Insgesamt ist der Ostalbkreis zwar glimpflich davongekommen, einige Städte und Gemeinden hat es jedoch hart getroffen. Mein Dank gilt allen Helferinnen und Helfern für ihren beherzten Einsatz in dieser Ausnahmesituation!“, betont Pavel. „Viele Eigenheimbesitzer haben auch selbst Hand angelegt, um den Schaden gering zu halten. Auch für dieses Engagement, dass die offiziellen Einsatzkräfte entlastet, ein herzliches Dankeschön!“, so der Kreischef. In einem Schreiben hat sich Landrat Pavel im Übrigen an Ministerpräsident Kretschmann gewandt. Der Landrat bittet Kretschmann im Namen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger, Kommunen sowie Unternehmen im Ostalbkreis zur Linderung der akuten Schäden im gewerblichen und privaten Bereich um eine Soforthilfe des Landes.





Herausgegeben vom Landratsamt Ostalbkreis. Das Amtsblatt für den Ostalbkreis erscheint in der Regel wöchentlich (freitags). Bezugspreis jährlich 13 € einschl. Trägerlohn und MwSt. Bekanntmachungen und Beiträge für das Amtsblatt sind an die Pressestelle des Ostalbkreises in Aalen zu senden. Redaktionsschluss ist jeweils dienstags 16.00 Uhr. Herstellung und Vertrieb: Cicero Opferkuch, Amtsblattverlag, Lerchenweg 3, 73491 Neuler. Verantwortlich: Landrat Klaus Pavel, Aalen, Stuttgarter Straße 41, oder Vertreter im Amt.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Sitzung des Stiftungsausschusses am 7. Juni 2016

#### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bürgerfragestunde
3. Aktueller Sachstandsbericht des Schönborn Hauses
4. Sachstandsbericht Umbau Schönborn Haus und Wohnungen Schönbornweg
5. Investitionskostenanteil (IK) aus dem Pflegesatz nach § 82 Abs. 3 SGB XI für das Schönborn Haus ab 01.06.2016
6. Bericht über die allgemeine Finanzprüfung 2008–2013 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
7. Sonstiges / Bekanntgaben
8. Anfragen der Ausschussmitglieder
9. Frageviertelstunde

### Neuer bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Ostalb Nr. 10

Mit Wirkung vom 01.06.2016 haben wir Herrn Jochen Ströhle, Geislinger Straße 25/1, 73312 Geislingen, für den Kehrbezirk Ostalb Nr. 10 zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bestellt.

#### Der Kehrbezirk umfasst folgendes Gebiet:

**Schwäbisch Gmünd:** Stadtteile Degenfeld, Herdtlinsweiler, Weiler in den Bergen, Bargau, Unterbettringen (östliches Teilgebiet)

begrenzt durch: Stadtgrenze zu Waldstetten, Am Schapfenbach, St.-Hedwig-Straße, Hornbergstraße, Weilerstraße, Ottilienweg, In der Laube bis Stadtbezirksgrenze zu Oberbettringen

**Heubach:** westliches Teilgebiet und Ortsteil Buch  
begrenzt durch: Straße von Böbingen, weiter in Ostlandstraße, Ziegelwiesenstraße, Adlerstraße, Galgenbergweg, Gewinn Klingenholtz, Gemarkungsgrenze

**Böbingen:** südliches Teilgebiet vom Klotzbach mit Beiswang

Landratsamt Ostalbkreis  
Baurecht und Naturschutz  
Az.: IV/41.1-633.11